

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV III- 002/05

HA

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 26.01.05

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	21.12.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	18.01.05	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.01.05
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.01.05
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.01.05	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Übergabe der Sportanlage Priorgaben an den FC Energie Cottbus e. V.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus wird ermächtigt, rückwirkend zum 01.01.05 mit dem FC Energie Cottbus e. V. einen Pachtvertrag bzw. eine entgeltpflichtige Betreibervereinbarung zur Sportanlage Priorgaben abzuschließen.
2. Nach Erstellung des Verkehrswertgutachtens ist beabsichtigt, dass dieser Pachtvertrag durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in einen Erbbaurechtsvertrag übergeht.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes führte der Sportstättenbetrieb der Stadt als Betreiber der Sportanlage Priorgraben im Juni 2003 Gespräche mit dem TSV Cottbus e. V. zur Übernahme o. g. Sportstätte. Dabei wurde dem Verein die Übernahme durch einen Pachtvertrag bzw. zur Veräußerung angeboten. Das Angebot wurde durch den Verein per Schreiben vom 14.09.2003 abgelehnt.

Der FC Energie Cottbus e. V. stellte am 20. August 2004 an den Sportstättenbetrieb einen Antrag zur Eigentumsübernahme der Sportanlage Priorgraben zur Verbesserung seiner Nachwuchsarbeit.

Der TSV Cottbus e. V. ist trotz umfangreicher Nutzungsangebote des Eigenbetriebes auf anderen Sportanlagen und Übergangsvarianten des FC Energie, nicht bereit zu akzeptieren, dass die Anlage zum FC Energie Cottbus e. V. übergeht. In diesbezüglichen Beratungen mit allen Beteiligten, einschließlich aller jetzigen Nutzer (TSV Cottbus e. V., ISTC e. V., FC Energie Cottbus) sowie unter Einbeziehung des Stadtsportbundes Cottbus, konnte keine Einigung mit dem TSV Cottbus e. V. erzielt werden. Trotz der durch den TSV Cottbus e. V. erhobenen Einwände sollte die Sportanlage am Priorgraben ab 01.01.2005 an den FC Energie Cottbus e. V. verpachtet werden.

Mit der Übernahme der Sportanlage ab 01.01.2005 als Pachtobjekt und einem zeitlich versetzten Erbbaurechtsvertrag entsteht für den Sportstättenbetrieb der Stadt eine jährliche Einsparung in Höhe von

63.000,00 Euro/Jahr zuzüglich Pachteinahmen in Höhe von 981,16 € monatlich.

Der Sportstättenbetrieb der Stadt wird ermächtigt, einen Pachtvertrag mit dem FC Energie Cottbus ab 01.01.2005 abzuschließen. Nach Erstellung eines aktuellen Verkehrswertgutachtens ist beabsichtigt, dass dieser Pachtvertrag bei Bestätigung durch einen Beschluss der StVV in einen Erbbaurechtsvertrag übergeht. Die Sportanlage wird durch den Sportstättenbetrieb auf der Grundlage einer Betreibervereinbarung mit dem FC Energie Cottbus e. V. weiter bewirtschaftet.

Neben der ständigen Realisierung der schulsportpflichtigen Aufgaben sowie der Hammerwurfabsicherung für die BGS-Sportschule im Bereich der Leichtathletikanlage am Priorgraben werden dem TSV Cottbus e. V. und dem ISTC e. V. durch den FC Energie Cottbus e. V. als zukünftigem Pächter bzw. Eigentümer Nutzungsangebote unterbreitet. Für nicht einzuordnende Nutzungszeiten durch den FC Energie Cottbus e. V. weist der Sportstättenbetrieb beiden Vereinen zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten auf anderen kommunalen Sportstätten der Stadt aus.

Die zurzeit noch durch den Eigenbetrieb der Stadt gepachtete Eigentumsfläche (7990 m²) geht in den Pachtvertrag über und kann durch den FC Energie Cottbus e. V. in Abstimmung mit dem Eigentümer käuflich erworben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

- Reduzierung des Betriebskostenzuschusses des Sportstättenbetriebes um 63.000,00 Euro/Jahr
- zusätzliche Pachteinahmen i. H. v. 981,16 €/monatlich bis zum beabsichtigten Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			X		
Ökonomie				X	
Soziales				X	
Summe			1	2	

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
								x				